Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2758

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP — Umdruck 297 —

über den Antrag der Fraktion der SPD — Umdruck 298 —

über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Umdruck 299 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie — Drucksache V/1869 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke

Die Anträge der FDP-, SPD- und CDU-Fraktion zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie — Drucksache V/1869 — wurden in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik sowie dem Verteidigungs- und dem Verkehrsausschuß mitberatend überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich im wesentlichen den Empfehlungen des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Alle drei Fraktionen haben im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. die Frage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie Anträge vorgelegt, die darauf abzielen, die Konzentration in der Entwicklung und Produktion der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu fördern.

Der Wirtschaftsausschuß ist bei seinen Beratungen davon ausgegangen, daß die Fraktionen des Hauses übereinstimmend die Unternehmenszusammenfassung in der deutschen Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie aus wirtschaftlichen und entwicklungstechnischen Erwägungen für erforderlich halten, wenn man in diesem Wirtschaftsbereich den Anschluß an den Stand der westlichen Luft- und Raumfahrtindustrie erreichen und eine Position im internationalen Wettbewerb gewinnen will.

Der Ausschuß bezieht sich insoweit auf die Debatte des Bundestages am 10. November 1967. Er hat bewußt darauf verzichtet, im einzelnen zu Art und Umfang der erforderlichen Fusion Stellung zu nehmen, wohl aber der Bundesregierung als Hauptauftraggeber der Luft- und Raumfahrtindustrie das Recht zuerkannt, über die Auftragsvergabe Einfluß auf die notwendige Umstrukturierung zu nehmen.

Da die Fraktionen in der Sache übereinstimmten, hat der Ausschuß seine Beratungen darauf konzentriert, die drei vorliegenden Anträge der Fraktionen zu einem Antrag zusammenzufassen. Der Ausschuß empfiehlt, die Bundesregierung zu ersuchen, in einem „Basisprogramm" die wesentlichen Entwicklungs- und Produktionsaufgaben der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie in einem längeren Zeitraum zusammenzufassen, damit die Industrie sich in ihren Investitions- und Entwicklungsaufgaben auf dieses Programm einstellen kann. Die Bundesregierung wird sodann gebeten, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und der

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Darlehensgewährung, auf den erforderlichen Zusammenschluß der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie einzuwirken. Die Einflußnahme der Bundesregierung soll in ihren Bemühungen so weit gehen, daß Unternehmen, die die notwendigen Konzentrationsbestrebungen nicht unterstützen, u. U. Nachteile in Kauf nehmen müssen. Weiter hält es der Ausschuß für erforderlich, daß die Bundesregierung alles unternimmt, daß die Erfahrungen, die mit der Entwicklung auf dem Gebiet des Kurz- und Senkrechtstarters bisher gemacht wurden, nicht verlorengehen, sondern daß die deutsche Industrie diese guten Entwicklungsergebnisse nutzt. Schließlich sollen alle Maßnahmen, die die Zusammenarbeit in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie fördern, unterstützt werden und gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Exportförderung erwogen werden. Die Bundesregierung wird gebeten, jährlich über die von ihr veranlaßten Maßnahmen dem Bundestag zu berichten.

Bonn, den 14. März 1968

Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. in einem Basis-Programm die wesentlichen Entwicklungs- und Produktionsaufgaben der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie für einen längeren Zeitraum zusammenzufassen und jährlich fortzuschreiben;
2. auf den dringend erforderlichen Zusammenschluß der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere bei der Auftragsvergabe und bei der Darlehensgewährung, hinzuwirken, auch unter Inkaufnahme von Nachteilen für diejenigen Unternehmen, die die Konzentrationsbestrebungen nicht unterstützen;
3. die technische Entwicklung auf dem Gebiet des Kurz- und Senkrechtstarts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so zu fördern, daß die bisherigen guten Entwicklungsergebnisse der deutschen Industrie genutzt werden;
4. unter Ausschöpfung aller ihr gegebenen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß auch die Deutsche Lufthansa alsbald Abnahmeverpflichtungen für den europäischen „Airbus" eingeht;
5. die Zusammenarbeit in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie weiter zu fördern;
6. durch zweckentsprechende Maßnahmen den Export von Flugzeugen zu fördern;
7. dem Deutschen Bundestag jährlich über die von ihr veranlaßten Maßnahmen zur wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu berichten.

Bonn, den 14. März 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke**
Vorsitzender	Berichterstatter